

Änderung Direktzahlungsverordnung Versicherungsschutz in der Landwirtschaft

Ab 2027 wird für die Auszahlung von Direktzahlungen vorausgesetzt, dass regelmässig auf dem Betrieb mitarbeitende Ehepartnerinnen und Ehepartner über einen persönlichen Versicherungsschutz verfügen. Dieser Versicherungsschutz deckt die Risiko-Vorsorge (Invalidität und Todesfall) und den Verdienstausschluss infolge Krankheit oder Unfall ab.

Bei Fragen zur richtigen Deckung auf ihrem Betrieb steht Ihnen ihr Sachbearbeiter, sowie unsere Versicherungsexperten Doris Wüthrich und Alfred Hofer gerne zur Verfügung.